



Elterninformation für die Ermäßigung des Betreuungsbeitrages beim Besuch einer Betreuten Grundschule

(Stand: Juni 2013)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Personensorgeberechtigte,

Ihr Kind/Ihre Kinder wird/werden in einer Betreuten Grundschule betreut. Mit dieser Elterninformation möchten wir Sie über den Inhalt der neuen Richtlinie der Landeshauptstadt Kiel für die Ermäßigung des Betreuungsbeitrages beim Besuch einer Betreuten Grundschule in Kenntnis setzen. Die Richtlinie tritt ab 01.08.2013 in Kraft.

Besucht eines Ihrer Kinder eine Kindertagesstätte, Tagespflegeperson oder wird in einer Betreuten Grundschule betreut, so können Sie für das Kind in der Betreuten Grundschule eine **Geschwisterermäßigung** in Anspruch nehmen. Grundlage für die Geschwisterermäßigung ist der monatliche Betreuungsbetrag, dieser wird für das 2. Kind um 50% ermäßigt, für jedes weitere Kind um 100%.

Verfügen Sie und Ihre Familie nur über ein geringes monatliches Familieneinkommen kann der Betreuungsbeitrag für die Betreuung Ihres Kindes in einer Betreuten Grundschule ganz oder teilweise ermäßigt werden (**Sozialstaffelermäßigung**). Ob und in welcher Höhe der Betreuungsbeitrag ermäßigt werden kann, hängt davon ab, ob Ihr Familieneinkommen den Grundfreibetrag unterschreitet bzw. in welcher Höhe der Grundfreibetrag überschritten wird. Die Höhe der Ermäßigung kann aus der Ermäßigungstabelle der Richtlinie entnommen werden, die auf der Rückseite dieser Elterninformation abgebildet ist.

Die Geschwisterermäßigung und Sozialstaffelermäßigung erfolgt **auf Antrag** durch den/die Personensorgeberechtigten bei der Landeshauptstadt Kiel im Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Sie erhalten ein entsprechendes **Antragsformular** bei den Trägern der Betreuten Grundschulen, der Landeshauptstadt Kiel (Amt für Schule Kinder- und Jugendeinrichtungen) oder im Internet unter www.kiel.de (Suchbegriff: Betreute Grundschulen).

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag wird zusammen mit den Nachweisen über das Familieneinkommen und einer Kopie des Betreuungsvertrages im Amt für Schule Kinder- und Jugendeinrichtungen eingereicht. Dort werden die Anspruchsvoraussetzungen geprüft und die Eltern/ Personensorgeberechtigten und der Träger der Betreuten Grundschule werden/wird über die Höhe des ermäßigten Beitrages informiert.

Eine Ermäßigung wird frühestens **ab Antragsmonat** gewährt. Die Einstufung in die Sozialstaffel erfolgt in der Regel für die Dauer des Besuches der Betreuten Grundschule.

Änderungen in den persönlichen (z.B. Umzug, Änderung der Personen im Haushalt, Wegfall Geschwisterermäßigungsvoraussetzung usw.) und wirtschaftlichen (Erhöhung / Verringerung des Familieneinkommens) Verhältnisse sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Geschwisterermäßigung und die Sozialstaffelermäßigung gelten ausschließlich für **Kinder mit Hauptwohnsitz** in Kiel, die eine Betreute Grundschule im Kieler Stadtgebiet besuchen.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder beim Ausfüllen des Antrages Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte die **zuständigen Mitarbeiter** des Amtes für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Andreas-Gayk-Str. 31, 24103 Kiel an Frau Reinhardt, Zi. A301, Tel: 901-2971, Frau Baumgardt, Zi. B316, Tel: 901-3180 und an Frau Franke, Zi. B 326, Tel: 901-3182



Ermäßigungstabelle

Nettoeinkommen			Ermäßigung des Betreuungsbeitrages in %					
			2 Personen- haushalt	3 Personen- haushalt	4 Personen- haushalt	5 Personen- haushalt	6 Personen- haushalt	7 Personen- haushalt
unter 1200€			100%	100%	100%	100%	100%	100%
1.200 €	bis	1.299 €	70%*	100%	100%	100%	100%	100%
1.300 €	bis	1.399 €	60%	100%	100%	100%	100%	100%
1.400 €	bis	1.499 €	50%	100%	100%	100%	100%	100%
1.500 €	bis	1.599 €	40%	70%*	100%	100%	100%	100%
1.600 €	bis	1.699 €	30%	60%	100%	100%	100%	100%
1.700 €	bis	1.799 €	20%	50%	100%	100%	100%	100%
1.800 €	bis	1.899 €	10%	40%	70%*	100%	100%	100%
1.900 €	bis	1.999 €	0%	30%	60%	100%	100%	100%
2.000 €	bis	2.099 €	0%	20%	50%	100%	100%	100%
2.100 €	bis	2.199 €	0%	10%	40%	70%*	100%	100%
2.200 €	bis	2.299 €	0%	0%	30%	60%	100%	100%
2.300 €	bis	2.399 €	0%	0%	20%	50%	100%	100%
2.400 €	bis	2.499 €	0%	0%	10%	40%	70%*	100%
2.500 €	bis	2.599 €	0%	0%	0%	30%	60%	100%
2.600 €	bis	2.699 €	0%	0%	0%	20%	50%	100%
2.700 €	bis	2.799 €	0%	0%	0%	10%	40%	70%*
2.800 €	bis	2.899 €	0%	0%	0%	0%	30%	60%
2.900 €	bis	2.899 €	0%	0%	0%	0%	20%	50%
3.000 €	bis	2.899 €	0%	0%	0%	0%	10%	40%
3.100 €	bis	2.899 €	0%	0%	0%	0%	0%	30%
3.200 €	bis	2.899 €	0%	0%	0%	0%	0%	20%
3.300 €	bis	2.899 €	0%	0%	0%	0%	0%	10%
3.400 €	bis	2.899 €	0%	0%	0%	0%	0%	0%

* Es besteht nur eine Zahlungspflicht der Betreuungsbeiträge in der Höhe, die das Familieneinkommen den jeweiligen Freibetrag überschreitet

z.B. Familieneinkommen (4 Personenhaushalt): 1.820,50€ beträgt der Freibetrag
1.200+300+300 = 1.800 Euro.

Nach der Tabelle würde die Ermäßigung 70% betragen, so dass bei einem Beitrag der Betreuten Grundschulen von z.B. 90 Euro 27 € zu zahlen wären. Weil das Einkommen 20,50 € über dem Freibetrag liegt, ist nur die Differenz von 20,50 € zu zahlen.